

<b>Vorhaben Nr.:</b>	<b>4.0546</b>
<b>Titel:</b>	<b>Neue Qualifikationsprofile im Bereich sicherheitsrelevante Berufe</b>
<hr/>	
<b>Laufzeit:</b>	<b>III/00 bis IV/00</b>
<b>Beteiligte:</b>	BiBB, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Kuratorium der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V.
<b>Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:</b>	Bestandsaufnahme der Qualifikationsprofile im Bereich sicherheitsrelevante Berufe vom 13. Dezember 2000

### **Kurzdarstellung:**

Bei den deutsch-französischen Konsultationen am 30. November 1999 vereinbarten Deutschland und Frankreich eine engere Zusammenarbeit auch im Bereich der Berufsbildung.

Bonn und Paris haben sich damals auf eine gemeinsame Erklärung verständigt, wonach die in beiden Ländern vorhandenen Potentiale für Ausbildung und Beschäftigung in innovativen Bereiche besser ausgeschöpft werden sollen. Künftig soll bei der Erarbeitung und der Umsetzung von innovativen und zugleich international wettbewerbsfähigen Weiterbildungsangeboten eine engere Kooperation stattfinden, um so Synergieeffekte für die in beiden Ländern zu leistenden Arbeiten zu erzielen.

In der oben genannten gemeinsamen Erklärung Deutschlands und Frankreichs über neue Qualifikationsprofile in innovativen Bereichen wurde vereinbart, im Rahmen von Arbeitsgruppen eine zukunftsorientierte Bestandsaufnahme der Qualifikationsprofile auch im Bereich sicherheitsrelevante Berufe vorzunehmen.

Mit Weisung vom 24. März 2000 hat das BMWi das BIBB zur Umsetzung dieses Arbeitsauftrages gebeten, eine mit fachlich zuständigen Mitarbeitern des BIBB sowie je zwei Sachverständigen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite besetzte Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe hat mit einer inhaltlichen Bestandsaufnahme der Qualifikationsprofile im Bereich sicherheitsrelevante Berufe das Vorhaben 4.0546 im IV. Quartal 2000 abgeschlossen. Die mit den Sachverständigen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite abgestimmte Bestandsaufnahme ist mit Schreiben vom 13. Dezember 2000 dem BMWi zugeleitet worden.

## **Bestandsaufnahme der Qualifikationsprofile im Bereich sicherheitsrelevanter Berufe**

Die Bundesregierung plant in Ausführung des Koalitionsvertrages vom 20. Oktober 1998 eine Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bereich sicherheitsrelevanter Berufe.

Die Beschäftigungen in den Sicherheitsdienstleistungen führten in den letzten Jahren zu einer erheblichen Expansion. Die Umsätze der Sicherheitsbranche in Deutschland lagen 1995 bei 14,2 Mrd. DM, davon alleine für die Bewachung ca. 4,3 Mrd. DM. Die Bewachungsdienste verzeichnen im Jahre 1998 ein Umsatzvolumen von ca. 5 Mrd. DM. Das jährliche Umsatzwachstum beläuft sich derzeit auf 3 und 4 %. Ca. 118.000 Personen sind in der Branche hauptberuflich beschäftigt. Hinzu kommen ca. 50.000 zeitweilige Aushilfskräfte.

Der Zugang zu bestimmten beruflichen Tätigkeiten im sicherheitsrelevanten Bereich wird derzeit auf der Grundlage von § 34 a Gewerbeordnung über eine Unterweisung mit geringem Zeitaufwand ermöglicht. Darüber hinaus bestehen Fortbildungsregelungen wie Geprüfte Werkschutzfachkraft (Bundesregelung), Werkschutzmeister/-in (regionale Regelungen bei 8 Industrie- und Handelskammern), Fachkraft für Geld-, Wert- und Sicherheits Transporte (regionale Regelungen bei 2 Industrie- und Handelskammern).

Durch eine Neuregelung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bereich soll sowohl die einheitliche Ausbildung bundesweit als auch die einheitliche Fortbildungsmöglichkeit der Beschäftigten in den Handlungsfeldern Objekt- und Anlagenschutz, Personen- und Werteschutz, Veranstaltungsdienste, Verkehrsdienste erreicht werden. Für die berufliche Ausbildung wird davon ausgegangen, dass ca. 1500 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Die Beratungen der rechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Nach dem derzeitigen Stand lässt sich aber vorhersagen, dass sowohl der Ausbildungsberuf "Fachkraft für Schutz und Sicherheit" als auch der Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Meister/geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit“ (beides bisher nur Arbeitstitel) geschaffen werden sollen. Diese neuen Ordnungen sollen dazu dienen, der großen Anzahl von in der Sicherheitsbranche Tätigen Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung anzubieten.

Die mit den Sozialpartnern am 30. und 31. März 2000 vereinbarten Eckwerte und Rahmendaten für die Ordnung von Aus- und Fortbildung im Bereich sicherheitsrelevanter Beschäftigungen entsprechen dem derzeitigen Sachstand:

### **I. Ausbildung zur „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ (Arbeitstitel)**

Übereinkunft konnte im Beratungsverfahren gefunden werden für den Ausbildungsberuf mit der Berufsbezeichnung „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ und für folgende Basis-Eckwerte:

Als Ausbildungsdauer ist eine 3-jährige Berufsausbildung nach Beendigung der allgemeinbildenden Schulpflicht vorgesehen.

Der Ausbildungsberuf wird grundsätzlich als Monoberuf (eine Abschlussprüfung ohne Wahloption) konzipiert, wobei evtl. Spezialisierungen sich im weiteren Verfahren ergeben könnten.

Der Katalog der Fertigkeiten und Kenntnisse (Qualifikationskatalog) umfasst folgende Berufsbildpositionen:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
3. Sicherheit- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
4. Umweltschutz
5. Rechtsgrundlagen als Handlungsrahmen für Sicherheitsdienstleistungen
6. Schutz und Sicherheit
7. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln
8. Methoden, Techniken und Verfahren
9. Einsatz sicherheitstechnischer Einrichtungen und Hilfsmittel
10. Betriebliche Organisation
11. Kommunikation und Kooperation

Die Sachverständigen des Bundes sollen im Rahmen ihrer Detailarbeit prüfen, inwieweit die Positionen 1-11 des Qualifikationskatalogs bereits den vollen Qualifikationsbedarf der Handlungsfelder Objekt- und Anlagenschutz, Personen- und Werteschutz, Veranstaltungsdienste, Verkehrsdienste abdecken bzw. ob und in welcher Weise noch ein jeweils spezifischer Qualifikationsbedarf in diesen Handlungsfeldern in die Ausbildungsordnung aufgenommen werden muss.

## II. **Aufstiegsfortbildung zum „Geprüfter Meister/geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit“ (Arbeitstitel)**

Die geplante Fortbildung im Bereich sicherheitsrelevanter Beschäftigungsfelder soll es Interessenten ermöglichen, ihre vorhandenen beruflichen Fähigkeiten zu erweitern und beruflich aufzusteigen. Als Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung ist eine Meisterregelung als Aufstiegsfortbildung vorgesehen. Dabei wird ins Auge gefasst, mit dem Erwerb von Zusatzqualifikationen bereits während der Ausbildung oder/und mit dem Erwerb einzelner Teilqualifikationen noch vor der eigentlichen Fortbildungsprüfung einen schrittweisen Übergang zwischen Ausbildung und Fortbildung zu schaffen.

Folgende Berufe können den Zugang zur Fortbildung eröffnen:

- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Werkschutzfachkraft
- Werkschutzmeister/Werkschutzmeisterin

Darüber hinaus sollen noch weitere Berufe mit sicherheitsrelevanten Elementen aufgenommen werden.

Für eine erfolgreiche Fortbildung im Bereich sicherheitsrelevanter Beschäftigungen sollen Zusatzqualifikationen wie zum Beispiel in den Bereichen

- Körperschulung,
- Gefahrgutkontrolle,
- Umweltmanagement,
- Datenschutz,

aber auch Fähigkeiten wie die zur

- Sicherheitsanalyse,
- Sicherheitspsychologie,
- Betriebsorganisation,
- Personalführung sowie zur
- Aus- und Weiterbildung nachgewiesen werden.

Die schon bestehenden Fortbildungsregelungen im Bereich sicherheitsrelevanter Beschäftigungen wie

- Geprüfte Werkschutzfachkraft,
- Werkschutzmeister/Werkschutzmeisterin und
- Fachkraft für Geld-, Wert- und Sicherheitstransporte

sollen mit Erlass der vorgesehenen Fortbildungsverordnung aufgehoben werden.